

**Antrag**

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 24.09.2010

**Unsoziale Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bundesrat stoppen - Solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung auf den Weg bringen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Über mehrere Monate haben die Fraktionen der Bundesregierung konfliktbelastet über eine erneute Gesundheitsreform gestritten. Am 22. September 2010 hat das Kabinett nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in breiten Teilen der Gesellschaft auf große Kritik stößt. Dennoch soll der Entwurf in sehr kurzer Zeit durch das Gesetzgebungsverfahren gehen.

1. Der Landtag verurteilt die einseitige Belastung der Versicherten durch das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge bei 7,3 %, wohingegen alle zukünftigen Mehrkosten ausschließlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen werden müssen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Gesetzliche Krankenkassenfinanzierungsgesetz (GKV-FinG) im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem dazu auf, sich bei der Bundesregierung für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs einzusetzen, der auf dem Konzept der Solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung beruht.

## Begründung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt eine erneute Schwächung des Solidarprinzips der Gesetzlichen Krankenversicherung dar. Der Beitragssatz wird von 14,9 auf 15,5 Prozentpunkte erhöht. Arbeitgeber sollen 7,3 %, Versicherte 8,2 % zahlen. Der Arbeitgeberbeitrag wird eingefroren, künftige Mehrkosten sollen die Krankenkassen über - im Prinzip unbegrenzte - pauschale Zusatzbeiträge abdecken. Damit kommen auf die Versicherten weitere Belastungen in Form von unsozialen Pauschalbeiträgen zu. Daran wird auch der angekündigte Sozialausgleich in der Substanz nichts ändern.

Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Zuzahlungen, Praxisgebühr u. a. bestehen bleiben.

Die Solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung würde demgegenüber für alle Menschen eine umfassende, zuzahlungsfreie Gesundheitsversorgung unabhängig von Wohnort, Einkommen, Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus garantieren. Über die zentralen Finanzierungsprinzipien dieses Konzepts (grundsätzliche Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger, mittelfristige Abschaffung der Pflichtversicherungsgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze, Berücksichtigung aller Einkommensarten) können die Finanzierungsprobleme der GKV nachhaltig gelöst werden - und zwar ohne Zuzahlungen, Praxisgebühr und Anderes.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 29.09.2010)